

Bestimmungen für die Verleihung des Guido Fanconi-Gedenkpreises 2022

§1. Die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie hat in ihrer Mitgliederversammlung vom 31. Mai 1980 in Basel beschlossen, einen Guido Fanconi-Gedenkpreis zur Erinnerung an den 1979 verstorbenen Schweizer Pädiater zu stiften.

§2 Mit dem Preis werden bedeutende Arbeiten zugunsten der Pädiatrie ausgezeichnet. Dabei kann es sich um ausgezeichnete wissenschaftliche Beiträge, bedeutende gesellschaftliche Leistungen zugunsten der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen oder um hervorragende Verdienste im Rahmen der Pädiatrie und der SGP handeln. Der Preis kann sowohl für eine herausragende Einzelleistung wie für ein Lebenswerk verliehen werden.

§3. Der Preis wird jährlich anlässlich der Jahrestagung vom Präsidenten der Gesellschaft verliehen. Die Preissumme beträgt Fr. 10'000.--.

§4. Preisträger können eine Person oder mehrere Personen derselben Arbeitsgruppe sein. Sie müssen mit der schweizerischen Pädiatrie in enger Beziehung stehen.

§5. Kandidaturen mit ausführlichem Lebenslauf und Begründung der preiswürdigen Leistung können von jedem ordentlichen Mitglied, einschliesslich der Kandidatin oder dem Kandidaten selbst bis jeweils zum 31. Januar dem Sekretariat von pädiatrie schweiz eingereicht werden.

§6. Amtierende Vorstandsmitglieder kommen als Kandidaten nicht in Frage.

§7. Preisrichter ist der Vorstand der Gesellschaft, der sich von Experten seiner Wahl beraten lässt. Die Wahl des Preisträgers hat in Gegenwart von mindestens sieben Vorstandsmitgliedern mittels geheimer Abstimmung zu erfolgen, nötigenfalls in mehreren Wahlgängen. Es entscheidet das absolute Mehr der gültigen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

§8. Als Preisrichter kommen nicht in Frage: Verwandte, Vorgesetzte und Unterstellte des Kandidaten. Die Ablehnung oder Nichtwahl eines Kandidaten schliesst seine Wahl in einem anderen Jahr nicht aus. Wird kein geeigneter Kandidat vorgeschlagen, so entfällt die Preisverleihung.

Diese Bestimmungen wurden vom Vorstand der SGP im Januar 2017 genehmigt und treten rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft. Sie ersetzen alle vorgängigen Versionen.